



HESSISCHER LANDTAG

20. 05. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 16.04.2021

Status der Impfungen in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Berichte über die Corona-Impfungen zeigen erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Staaten, aber auch innerhalb der EU und beim Vergleich der einzelnen Bundesländer untereinander. Hessen liegt dabei (Stand 15. April 2021) bezüglich des Anteils der vollständigen Immunisierung mit 6,8 % an dritter Stelle (Bereich 5,3 bis 7,6 %), bei dem Anteil der Erstimpfung mit 16,2 % an letzter Stelle (Bereich 16,2/100 bis 20,9/100 %). Bei der Anzahl der gelieferten Impfdosen liegt Hessen mit 26,5/100 EW im Mittelfeld (Bereich 26,3 bis 35,0 %), bei der Anzahl der verabreichten Impfdosen mit 23,0/100 EW an vorletzter Stelle (Bereich 22,9/100 bis 27,4/100 %). Beim prozentualen Anteil verabreichter Dosen liegt Hessen mit 86,8 im unteren Mittelfeld (Bereich 76,6 bis 100,0 %). Insgesamt ist festzustellen, dass es deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern gibt und in Hessen die Impfungen insgesamt relativ schleppend verlaufen:

→ <https://impfdashboard.de/>

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Impfkampagne ist – wie die letzten Wochen gezeigt haben – sehr dynamisch. Gerade die geänderte medizinische Bewertung beim Impfstoff von AstraZeneca hat eine nicht unerhebliche Zahl von Terminverschiebungen und Anpassungen beim Terminvergabesystem erforderlich gemacht. Dies hat zu einer kurzfristigen Verlangsamung der Impfkampagne geführt. Die reine Bewertung tagesaktueller Zahlen ist daher nicht aussagekräftig. Im Gesamtbild ist die Impfkampagne in Hessen erfolgreich. Verteilt auf die Impfzentren, mobilen Teams und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte haben mit Stand vom 25. April 2021 bereits 1.353.414 Hessinnen und Hessen ihre Erstimpfung erhalten. Das entspricht einer Impfquote von 21,5 %. Von den Bewohnern der Alten- und Pflegeheime haben - bis auf einzelne Fälle - alle ihre Erstimpfung erhalten. Der Schutz dieser überdurchschnittlich vulnerablen Gruppe ist der Landesregierung besonders wichtig. Darüber hinaus haben 467.168 Geimpfte ihre Zweitimpfung erhalten (7,4 %). Hessen liegt damit bei der Zweitimpfquote – mit der der zurzeit bestmögliche Schutz erreicht wird – über dem Bundesdurchschnitt.

Auch die absoluten Zahlen ergeben, dass kein Defizit bei der Impfung der hessischen Bürgerinnen und Bürger besteht. Nach dem Impfquoten-Monitoring des Robert-Koch-Instituts (Stand bis einschließlich 25. April 2021) hat Hessen bisher insgesamt 1.820.582 Impfdosen verabreicht und liegt damit auf Rang fünf hinter Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen.

Die Landesregierung schreibt ihre Impfkampagne beständig fort. Da mehr Impfstoff als noch zu Beginn der Impfkampagne zur Verfügung steht, wurden im April 2021 die Hausärzte in die Impfungen einbezogen. Perspektivisch sollen ab Juni 2021 auch die Betriebsärzte routinemäßig den Impfstoff verabreichen können. Mit den Impfzentren wurden Pläne entwickelt, um die Zahl der Erstimpfungen zu erhöhen, zum Beispiel durch bewusste Überbuchungen von Terminen, um das Nichterscheinen von Personen zu ihrem Impftermin auszugleichen. Seit dem 23. April 2021 können sich auch Angehörige der Priorisierungsgruppe 3 für eine Impfterminzuweisung registrieren.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist die in den einzelnen Bundesländern differierende Anzahl von gelieferten Impfdosen pro 100 EW zu erklären, da die Verteilung nach Angaben der Bundesregierung nach Einwohnerzahl erfolgt und daher die Anzahl der Impfdosen pro 100 EW in allen Bundesländern theoretisch gleich sein müsste?

Grundsätzlich werden Impfstoffdosen seitens des Bundes gemäß Bevölkerungsschlüssel verteilt. Nach Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 19. März 2021 erhielten einige besonders von Virus-Mutationen betroffene Länder Zusatzlieferungen (Bayern, Rheinland-Pfalz,

Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen). Das beeinflusst den Anteil der gelieferten Dosen sowie die Impfquoten der Länder.

Frage 2. Durch wen erfolgt die Verteilung der Impfdosen auf die einzelnen Bundesländer?

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat am 23. Oktober 2020 ein erstes Konzept für eine nationale Impfstrategie veröffentlicht, die bei der Zulassung eines Impfstoffs gegen COVID-19 als Richtlinie dient. Danach setzt sich der Bund zentral für die Beschaffung von Impfstoffen über einen europäischen Beschaffungsmechanismus ein. Der Bund organisiert die Verteilung möglicher Impfstoffe an die Länder gemäß Bevölkerungsanteil. Die Länder sind zuständig für die sachgerechte und sichere Lagerung und Verteilung von Impfstoffen vor Ort sowie die Beschaffung und Vorhaltung von benötigtem Impfbereich.

Frage 3. Wie ist die prozentuale Verteilung der bisher nach Hessen gelieferten Impfstoffe auf die einzelnen Präparate bzw. Hersteller?

Unterteilt nach Impfstoffen hat Hessen mit Stand 22. April 2021 1.288.170 Dosen Biontech erhalten (67,41 % der gesamten gelieferten Impfdosen) und davon 1.152.962 auf die Impfzentren verteilt. Von dem Impfstoff Moderna hat Hessen 170.800 Dosen (9,11 % der gesamten gelieferten Impfdosen) erhalten und davon 118.700 an die Impfzentren verteilt und von dem Impfstoff AstraZeneca hat Hessen bisher 448.800 Dosen (23,48 % der gesamten gelieferten Impfdosen) erhalten und davon 445.300 an die Impfzentren verteilt.

Frage 4. Unterscheidet sich die unter 3. aufgeführte prozentuale Verteilung der Präparate von der prozentualen Verteilung in anderen Bundesländern?

Für einen planbaren Betrieb werden die Anlieferungsstandorte der Länder im April wöchentlich kontinuierlich mit 2,25 Mio. Dosen beliefert. Die Aufteilung dieser Impfstoffe an die Länder erfolgt weiterhin gemäß Bevölkerungsanteil. Über die wöchentlichen Liefermengen für die Impfzentren in den Folgemonaten entscheidet der Bundesminister der Gesundheit gemeinsam mit der Gesundheitsministerkonferenz rechtzeitig auf der Grundlage der jeweiligen Lieferdaten.

Frage 5. Falls viertens zutreffend: Welches sind die Gründe für die unterschiedliche prozentuale Verteilung?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 4 verwiesen.

Frage 6. Wer legt die Verteilung der Impfstoffe nach Herstellern auf die einzelnen Impfzentren bzw. Arztpraxen fest?

Frage 7. Nach welcher Vorgabe bzw. nach welchem Plan erfolgt die unter sechstens aufgeführte Verteilung?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 und 7 gemeinsam beantwortet.

Für die Verteilung der Impfstoffe an die Impfzentren gibt es einen von der Bevölkerungszahl abhängigen Verteilschlüssel. Dabei werden die verschiedenen Impfstoffe nach Zulauf mit dem Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt. Durch die Packungsgrößen und durch einzelne Sonderbedarfe wie beispielsweise für die Justizvollzugsanstalten oder im Bereich medizinischer Einrichtungen kann es dabei zu Abweichungen in den einzelnen Gebietskörperschaften zur Gesamtquote für Hessen kommen.

Zur Verteilung der Impfstoffe auf die Arztpraxen kann die Landesregierung keine Aussage treffen, da hier die Zuweisung an die Pharma-Großhändler über das Bundesgesundheitsministerium in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung erfolgt.

Frage 8. Wie ist die unterschiedliche Impfquote – bei Erst- und Zweitimpfungen – in den einzelnen Bundesländern zu erklären?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Vorbemerkung sowie Frage 1 verwiesen.

Frage 9. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen (bzw. wird die Landesregierung) ergreifen, um die Impfquote in Hessen zu erhöhen?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Vorbemerkung verwiesen.